

# 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes


## Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“

Die Gemeinde Neufahrn, Landkreis Freising, erläßt aufgrund der §§ 1 - 4 sowie 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 Abs. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) und der der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) diesen geänderten Bebauungs- und Grünordnungsplan als

### SATZUNG

#### I. Festsetzungen durch Planzeichen für den Änderungsbereich **Ä 2**

##### 1. Art der baulichen Nutzung

 Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

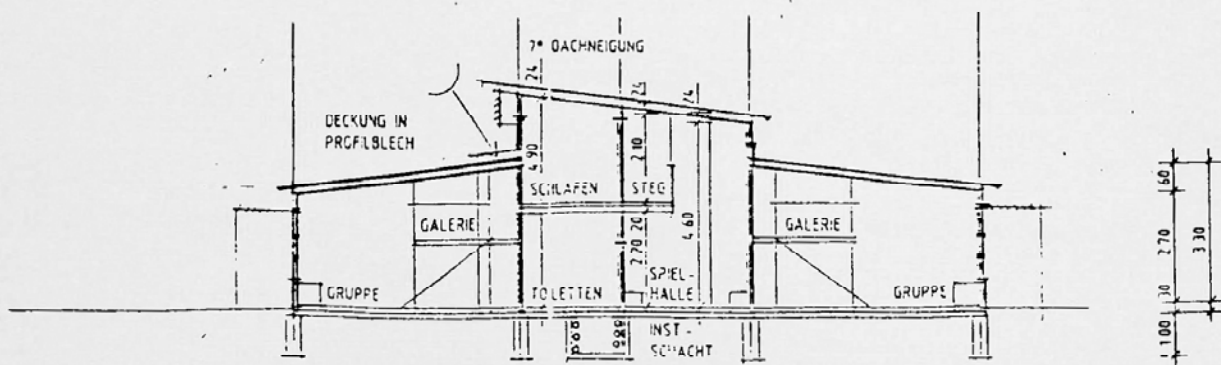
##### 2. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche ergibt sich aus den zeichnerischen Darstellungen.

I + D Es sind maximal 2 Geschosse zulässig (Erdgeschoß + Dachgeschoß).

#### II. Textliche Festsetzungen

Dachform	Pultdächer mit 7 Grad Neigung
Dachdeckung	Blech
Traufhöhe	nach Systemschnitt



SCHNITT

M = 1:200

### III. Grünordnung

Im Sport -und Freizeitpark ist eine großzügige Eingrünung vorhanden, die im Bereich des Kindergartens entsprechend bedarfsgerecht ergänzt werden soll. Für das Vorhaben ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

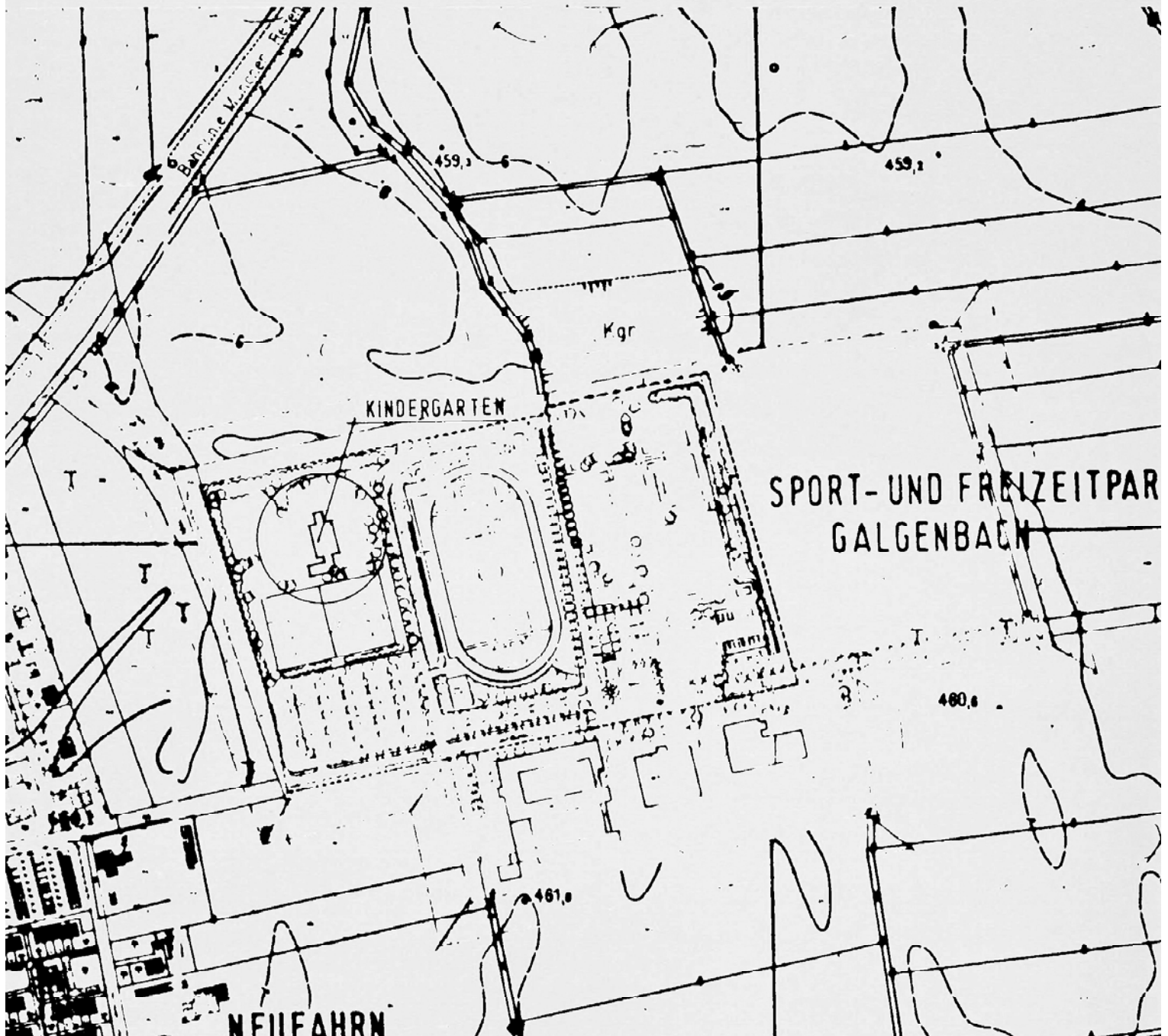
### IV. Hinweise

- ● ● ● Grenze des Umgriffs der 2. Änderung

Für die Gemeinde Neufahrn

*Schneider*  
.....  
Schneider, 1. Bürgermeister

Neufahrn, den *20.11.1996*..



## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 22.07.1996 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]  
1. Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 02.09.1996 bis 07.10.1996. Den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 30.08.1996 bis 07.10.1996 (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]  
1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß zum geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 23.10.1996 wurde vom Gemeinderat am 11.11.1996 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn, den 20.11.1996

Schneider [Signature]  
1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 21.11.1996; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 18.11.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 25.11.1996

Schneider [Signature]  
1. Bürgermeister

## 2. Änderung des Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“ der Gemeinde Neufahrn bei Freising

geändert am 29.07.1996  
18.11.1996

Planfertiger: Gemeinde Neufahrn - Bauamt -

[Signature]